

Korrektur eines offensichtlich nicht selbst verfassten Textes "verweigern"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. März 2012 22:52

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

Mich würde mal interessieren, ob jemand Erfahrungen aus erster Hand mit so einem Fall hat. Ich lese zwar immer viel von "das ist so, das steht so in der [BASS](#), APO, Schulgesetz, beim Hoegg" etc., aber ein Bericht aus eigener Erfahrung (Was hat der Schulleiter gesagt, wie hat der Schüler reagiert, was hat ggf. der Dezernent gemeint) wäre doch mal ganz aufschlussreich.

Dann mache ich mal den Anfang:

Bei einem Plagiat weise ich dieses natürlich mit den entsprechenden Quellen nach. Das war bislang bei zwei oder drei Facharbeiten so. Da aber nicht ausschließlich oder überwiegend "kopiert" wurde, habe ich zwar spürbaren Punktabzug gegeben, aber nicht pauschal ein ungenügend. Weder der Schüler, noch seine Eltern haben sich beschwert. Insofern waren auch Schulleitung und Dezernent gar nicht beteiligt.

Letztlich kann der Schüler gar nicht mehr leugnen, wenn man ihm die Quellen schwarz auf weiß auf den Tisch legt.

Zitat

Damit schließe ich gleich eine weiter Frage an:

Gibt es jemanden in NRW (das ein geradezu obszön schülerfreundliches Schulrecht hat), der schon mal eine für den jeweiligen Schüler unwahrscheinlich *gute* Facharbeit mit dem "Anscheinsbeweis", den Hoegg in dem Buch Schulrecht anspricht, als Minderleistung gewertet hat?

Wir haben wieder einige solcher Fälle, der Schüler konnte bei Rückfragen nicht viel Sinnvolles zum Inhalt der Arbeit sagen. Da sich die Bewertung aber angeblich nur auf die Arbeit selber bezieht ist die vorherrschenden Meinung "Da kann man nix machen". Das mag ich aber nicht so einfach akzeptieren.

Diese Fälle wirst Du alleine deswegen hier allenfalls vereinzelt finden, weil die meisten Kollegen den Anscheinsbeweis gar nicht kennen. Den habe ich beispielsweise auch erst durch Hoegg kennengelernt.

Insofern ist ein "da kann man nix machen" die logische Konsequenz, wenn man als Lehrkraft nicht hinreichend informiert ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Fall mit einer

Beschwerde und ggf. einer Entscheidung durch die obere Schulaufsicht endet, ist jedoch deutlich höher.

Wie haben die Schüler das denn erklärt, dass sie einerseits eine gute Arbeit abgegeben haben, aber andererseits keine Ahnung von dem haben, was sie geschrieben haben?

Alles das ist aber natürlich dann problematisch oder gar hinfällig, wenn der Schulleiter einer eventuellen Beschwerde durch die Eltern oder den Schüler stattgibt. Das mag aus "Schülerfreundlichkeit" geschehen oder aus Unkenntnis der Rechtslage oder aus scheinbar pädagogischen Gründen.

Gruß

Bolzbold